

Wohnungsgenossenschaft NORIS eG
Herbartstraße 30
90461 Nürnberg

Ort, Datum

Angaben des Mitglieds

Anrede

Vorname

Nachname

Straße

PLZ / Ort

Telefonische Erreichbarkeit (tagsüber)

Aufnahme eines Untermieters/einer Untermieterin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Genehmigung zur Untervermietung.

Nachfolgend ist das Zutreffende anzukreuzen und/oder zu ergänzen:

Ich möchte nur einzelne Teile der Wohnung untervermieten.

Ich möchte die gesamte Wohnung untervermieten.

Die Untervermietung ist unbefristet.

Die Untervermietung ist befristet vom bis .

weil

Folgende Person bitte ich als Untermieter/-in in meine Wohnung aufnehmen zu dürfen:

Zu- und Vorname Untermieter/-in:

Telefonisch erreichbar (tagsüber):

Alter:

Nettoeinkommen (mtl.):

Befristetes Arbeitsverhältnis/Probezeit: ja nein

bisherige Anschrift:

Datum des Zuzuges als Untermieter/-in:

Anfertigung eines neuen Klingelschildes auf den Namen:
(bitte **Nachnamen Hauptmieter/-in u. Untermieter/-in in Druckbuchstaben angeben**)

Hauptmieter/-in Nachname Nachname1 Nachname2

Mit der Einreichung des Formulars „Aufnahme eines Untermieters/einer Untermieterin“ erklären Sie sich bereit, für das Anfertigen und Montieren eines neuen Klingel-/Tür-/Briefkastenschildes einen Betrag von 15,00 € zu zahlen.

Zur Beachtung für den/die Untermieter/-in:

Wir weisen besonders darauf hin, dass bei einer Beendigung des Nutzungsverhältnisses auch das Untermietsverhältnis endet; der/die Untermieter/-in hat keinerlei Anspruch über diesen Termin hinaus in der Wohnung zu verbleiben. Es besteht keine Möglichkeit als Nachmieter/-in eingesetzt zu werden.

Ab dem Datum des Zuzuges des Untermieters/der Untermieterin bis zur Abmeldung des Auszuges des Untermieters/der Untermieterin erhebt die Wohnungsgenossenschaft NORIS eG einen monatlichen Untermietszuschlag in Höhe von € 10,00 zur monatlichen Nutzungsgebühr für die Wohnung.

Der Mieter/Die Mieterin erklärt sich mit diesem Zuschlag einverstanden und verpflichtet sich, diesen Zuschlag zu bezahlen.

Zur Zahlung fällig wird dieser Zuschlag, genauso wie die Nutzungsgebühr, am 3. Werktag des jeweiligen Monats. Meldet der Mieter/die Mieterin den Auszug des Untermieters/der Untermieterin verspätet, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Zuschlages für diese Monate!

Mit freundlichen Grüßen

X

Unterschrift Mitglied

X

Unterschrift Untermieter/-in

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten und übermitteln diese nur nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes (§§ 30 – 32) und gemäß Art. 6 Abs. 1 b) der Datenschutzverordnung.